



## **Informationen zur solidarischen Nachbarschaftshilfe**

- Gruppierungen, die künftig ein Angebot für solidarische Nachbarschaftshilfe organisieren möchten, sollten dies unbürokratisch unter Angabe eines Ansprechpartners, einer Telefon-/Handynummer (wenn möglich zusätzlich E-Mail-Adresse) sowie dem Einzugsbereich beim o.g. Ansprechpartner der Samtgemeinde Lathen anmelden. Einer zusätzlichen, ordnungsbehördlichen Genehmigung bedarf es darüber hinaus nicht.
- Die gemeldeten Gruppierungen werden dann auf der Themenseite „Corona“ der Samtgemeinde Lathen ([corona.lathen.de](https://corona.lathen.de)) mit dem jeweiligen Ansprechpartner sowie einer Kontaktnummer hinterlegt.
- Bei der Durchführung der solidarischen Nachbarschaftshilfe ist die Einhaltung der einschlägigen **Infektionsschutzbestimmungen** zwingend zu gewährleisten. Insbesondere darf es zu keinem persönlichen Kontakt zwischen Hilfebedürftigem und Helfer kommen. Es ist z.B. in der Art zu verfahren, als dass Einkaufsstüten und -listen nach Abstimmung mit den Ehrenamtlichen vor die Tür gehangen oder anderweitig abgestellt werden. Auch die finanzielle Abwicklung sollte kontaktlos erfolgen, bspw. durch Überweisungen etc.
- Auch wenn es keine konkrete Überprüfung ehrenamtlicher Helfer geben wird, sollte die solidarische Nachbarschaftshilfe ausschließlich von Personen durchgeführt werden, die nicht zur Risikogruppe gehören, bisher keine entsprechenden Symptome gezeigt haben und auch nicht beruflich / dienstlich weiterhin mit Menschen zu tun haben (bspw. Kindergartennotbetreuung, pflegerisches Personal, etc.). Bei Hinweisen auf eine mögliche Infektion, auch im Bekannten-/ Familienkreis, ist die Tätigkeit umgehend einzustellen.
- Im Hinblick auf den Datenschutz der Hilfebedürftigen muss sichergestellt werden, dass keinerlei Namen, Adressen oder sonstige personenbezogene Angaben weitergegeben, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet werden. Entsprechende Diskretion bei der Ausübung der solidarischen Nachbarschaftshilfe ist zu wahren.
- Abschließend ist noch einmal auf die Einhaltung aller vom Landkreis Emsland erlassenen Allgemeinverfügungen hinzuweisen, die jeweils aktuell unter folgender Adresse abgerufen werden können:

<https://www.emsland.de/buerger-behoerde/aktuell/coronavirus/das-coronavirus.html>

**Die Samtgemeinde Lathen möchte sich an dieser Stelle bereits bei allen Beteiligten, Unterstützern und Helfern ganz herzlich bedanken, die durch ihr Engagement zur Bewältigung der Corona-Lage beitragen!**